

Schweizerisches Bundesblatt.

51. Jahrgang. II.

Nr. 17.

26. April 1899.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Erneuerung der Konzession einer elektrischen Straßenbahn von Aigle über Ollon nach Villars.

(Vom 21. April 1899.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 15. Oktober 1897 (E. A. S. XIV, 562 ff.) wurde den Herren C. Collet, Eug. Petter und F. Kalbfuß die Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Aigle über Ollon nach Villars erteilt und in Art. 5 die Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten auf 12 Monate, vom Datum des Konzessionsaktes an gerechnet, festgesetzt. Da die Einreichung jener Vorlagen innerhalb dieser Frist nicht erfolgte und auch kein Gesuch um Fristverlängerung gestellt wurde, erlosch die Konzession am 15. Oktober 1898 (E. A. S. XV, 359).

Erst unterm 11. Februar 1899 kamen die Konzessionäre um eine Fristverlängerung ein und mittelst Eingabe vom 26. gl. Mts. stellten sie, inzwischen mit der Sachlage bekannt gemacht, das Gesuch, es möchte die Konzession erneuert werden.

Der Staatsrat des Kantons Waadt, welchem das Gesuch zur Vernehmlassung mitgeteilt wurde, unterstützt dasselbe laut Schreiben vom 24. März 1899. Da unsererseits keine Gründe vorliegen, die Erneuerung der Konzession zu verweigern, so beantragen wir

Ihnen, dem Gesuch durch Annahme des nachstehenden Beschluß-
entwurfes zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer ausgezeichneten
Hochachtung.

Bern, den 21. April 1899.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Erneuerung der Konzession einer elektrischen Straßenbahn
von Aigle über Ollon nach Villars.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht:

1. eines Gesuches der Herren C. Collet, Eug. Petter und F. Kalbfuß, vom 16. Februar 1899;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 21. April 1899,

beschließt:

1. Die durch Bundesbeschluß vom 15. Oktober 1897 (E. A. S. XIV, 562) erteilte Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Aigle über Ollon nach Villars wird unter den gleichen Bedingungen erneuert, in der Meinung, daß die in Art. 5 festgesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, vom Datum des gegenwärtigen Beschlusses an berechnet werden soll.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Erneuerung der Konzession einer elektrischen Straßenbahn von Aigle über Ollon nach Villars. (Vom 21. April 1899.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1899
Date	
Data	
Seite	605-607
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 721

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.